

Datum: 02.06.2021

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Kulturreferat

Abteilung 2

Stadtteilkultur, Regionale

Festivals, Kulturelle

Infrastruktur,

Veranstaltungstechnik

KULT-ABT2

A U S S C H R E I B U N G

Betriebsträgerschaft von zwei stadtteilkulturelle Einrichtungen im 22. Münchner Stadtbezirk:

- **Stadtteilkulturzentrum UBO 9**
- **Zukünftiges Stadtteilkulturzentrum Freiham (Arbeitstitel>)**

VORBEMERKUNG

Der Stadtbezirk 22 liegt am westlichen Stadtrand Münchens und erfährt bis 2040 durch das 190 Hektar große Stadtentwicklungsgebiet Freiham einen enormen Bevölkerungszuwachs von rund 30.000 Neubürger*innen und eine damit einhergehende gesellschaftliche Durchmischung.

Der 22. Stadtbezirk zeichnet sich durch eine erhebliche, und größtenteils unter dem Dach der ARGE gebündelte, Vereinsdichte ab. Für dieses ausgeprägte Vereinsleben stehen schon lange das „Schnitzel- und Hendlhaus“ an der Limesstraße und der Bürgersaal am Westkreuz zur Verfügung. Mit der Inbetriebnahme der im Ortskern Aubing situierten Stadtteilkultureinrichtung UBO 9, kam 2017, angrenzend an den wachsenden Stadtteil Freiham ein weiterer, offener Ort der Begegnung hinzu. Das zukünftige Stadtteilkulturzentrum in Freiham befindet sich im Bau.

Engagement und kulturelle Teilhabe in Freiham kann einerseits von den bereits vorhandenen Strukturen im „alten“ Aubing profitieren und daran anknüpfen. Aufgrund der erwarteten, neuen Bevölkerungsstruktur, ist für ein lebendiges gesellschaftliches Miteinander andererseits absolut erforderlich, dass sich zusätzlich neue Formen der kulturellen Teilhabe auch aus der Mitte der Freihamer Neubürger*innen bilden. Das Kulturreferat hält es für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Stadtteilkultur für erforderlich, stets alle Orte stadtteilkulturellen Geschehens in der Gesamtschau zu erfassen, um so unterschiedlichen, wechselnden und sich wandelnden Bedürfnissen und Bedarfen in der Bevölkerung gerecht werden zu können. In diesem Licht steht auch die gemeinsame Vergabe der beiden Stadtteilkultureinrichtungen.

ANLASS FÜR DIE AUSSCHREIBUNG

Bis zur Eröffnung des zukünftigen Kulturzentrums in Freiham, vorgesehen für Anfang 2024, soll UBO 9 im Ortskern Aubing ein kultureller Ankerpunkt für alle neu zuziehenden Bürger*innen im westlich gelegenen Stadtteil Freiham werden. Die zeitlich befristete Trägerschaft von UBO 9 endet zum Jahreswechsel und muss daher neu ausgeschrieben werden. Da die eingangs skizzierte Entwicklung des Stadtbezirks abgestimmtes und integriertes Arbeiten voraussetzen, sollen beide Häuser zukünftig von einem Träger betrieben werden.

Gesucht wird ein Trägerverein, der die Stadtteilkulturzentren UBO 9 und das zukünftige in Freiham als eine eigene finanzielle Einheit mit klarer Trennung von der eigenen Gesamtfinanzierung führt. Das Kulturreferat wird mit ihm eine Vereinbarung zur finanziellen Förderung der Stadtteilkulturzentren nach Maßgabe des jeweils vom Stadtrat beschlossenen Haushalts abschließen. In Abstimmung mit dem Kulturreferat ist ein Betriebskonzept zu entwickeln. Einzelheiten werden Nutzungsverträge zwischen dem Träger und der Landeshauptstadt München regeln.

Von dieser Erfordernis leitet sich folgender Zeitplan für die zukünftige Trägerschaft ab:

ZEITPLAN UND PHASEN DER TÄGERSCHAFT

Phase 1: Einarbeitung in die Betriebsträgerschaft UBO 9 ab 01.10.2021

Zur Sicherung bestehender und bewährter Programme und Kooperationsstrukturen wird ein dreimonatiger, begleitender Übergangsprozess vom bisherigen Trägerverein Kulturnetz 22 e.V. auf den zukünftigen Träger angeboten.

Phase 2: Betriebsneuaufnahme UBO 9 ab 01.01.2022

Mit der Betriebsneuaufnahme gehen alle Rechte und Pflichten der Betriebsführung auf den neuen Träger über.

Zusätzlich beginnt die betriebsvorbereitende Phase für die Stadtteilkultureinrichtung in Freiham.

Phase 3: Betriebsaufnahme Stadtteilkulturzentrum Freiham voraussichtlich 01.01.2024

Mit der Betriebskonzeption und der Inbetriebnahme des Stadtteilkulturzentrums Freiham soll die kulturelle Infrastruktur im 22. Stadtbezirk um einen offenen Ort der Begegnung mit deutlichem Engagement in den Bereichen Diversität und Nachhaltigkeit ergänzt werden.

DIE ZU BETREIBENDEN STADTTEILKULTUREINRICHTUNGEN

UBO 9

Die Stadtteilkultureinrichtung UBO 9 ist Teil des gemischt genutzten städtischen Anwesens Ubostraße 7 – 9.

Das 492,68 m² große Kulturzentrum verfügt über folgende beispielbare Flächen:
Die Eingangssituation bildet ein für Ausstellungen geeignetes Foyer (92,4 m²) mit einer als Teeküche geeigneten, ehemaligen Pförtnerloge. Über eine neu errichtete Rampe ist der Flur (29,13m²) mit der barrierefreien Sanitäranlage (33,76 m².) und drei Multifunktionsräumen (168,48 m², 80,98 m² und 40,58 m²) erreichbar. Dem größten Raum ist ein Technik- und Lagerraum (47,37 m².) angeschlossen.

Kulturzentrum in Freiham

In direkter Nachbarschaft zur S-Bahn-Haltestelle Freiham entsteht das neue Stadtteilzentrum.

Um einen zentralen Stadtplatz gruppieren sich drei Hochhäuser, die das neue Entree des Quartiers markieren. Am Platz, der nach Norden in eine Fußgängerzone mündet, finden sich alle Funktionen mit innerstädtischem Charakter. Großzügiger Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen sowie Büroflächen bilden das wirtschaftliche Rückgrat. In diesem Bereich soll auch eine Außenstelle der Münchner Volkshochschule situiert werden. Die Mitte des nördlichen Wohngebiets bildet das Quartierszentrum mit Läden für den täglichen Bedarf, einem Alten- und Servicezentrum sowie einem Pflegeheim.

Das neue Stadtteilkulturzentrum soll Räume zur stadtteilkulturellen und bürgerschaftlichen Nutzung beinhalten. Es soll integrierend und vernetzend und somit identitätsstiftend wirken und zu einem Anziehungs- und Treffpunkt werden.

Das Stadtteilkulturzentrum Freiham wird im zukünftigen Quartierszentrum über rund 680 m² überwiegend in Erdgeschoss-Lage verfügen. Davon entfallen rund 220 m² auf einen großen Saal (über zwei Etagen). Ebenfalls vorgesehen sind zwei Gruppenräume mit jeweils 35 m², ein Werkraum mit 50 m², ein Musikübungsraum mit 30 m², zwei Umkleiden für Künstler*innen je 20 m², eine Küche 30 m². Den unterschiedlichen Funktionen sind ergänzend Lagerflächen zugeordnet. Weiters sind eine Teeküche 5 m², ein Büro 25 m² und entsprechende Toilettenanlagen vorgesehen. 90 m² Foyer und 25 m² Gäste-Garderobe, runden das einladende Erscheinungsbild des Kulturzentrums ab.

AUFGABEN UND KOMPETENZEN DES TRÄGERS

1. Kompetenzen des zukünftigen Trägers:

Die Aufgabe erfordert aufgrund des erheblichen und ausgesprochen heterogenen Bevölkerungszuwachses im 22. Stadtbezirk ein hohes Maß an Vielfaltskompetenzen, an methodischen Fähigkeiten im Bereich der aktivierenden soziokultureller Community-Arbeit und und ausgeprägte Kooperationsbereitschaft.

Als kritische Erfolgsfaktoren gelten im Arbeitsumfeld eines heterogenen Stadtteils ein multiperspektivischer Arbeitsansatz, die aktive Vernetzungsarbeit und die Flexibilität, gesellschaftliche und kulturelle Anliegen und Tendenzen in geeigneter Weise aufzugreifen und die dafür relevanten, oftmals schwer zu erreichenden und vergleichsweise unterrepräsentierten Zielgruppen und daran interessierten Akteur*innen und Stakeholders einzubinden, bzw. zur Kooperation zu gewinnen.

2. Aufgabenbereiche und Leistung des Trägers der Stadtteilkultureinrichtungen

Vom zukünftigen Träger beider stadtteilkultureller Einrichtungen sind folgende Leistungen zu erbringen:

1. Betriebsführung

- Der Betreiber führt den Betrieb der Einrichtungen.
- Der Betreiber ist verpflichtet, für einen kontinuierlichen Betrieb und eine regelmäßige Nutzungsmöglichkeit der Vertragsobjekte durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt München im Sinne der eingangs dargestellten Zielsetzung zu sorgen.
- Zur Erfüllung dieser Aufgabe kann er eine Geschäftsführerin / einen

Geschäftsführer einstellen.

- Die inhaltlichen Anforderungen an die Geschäftsführerin / den Geschäftsführer (Betriebskonzept) werden stadtteilbezogen und individuell für die jeweilige kulturelle Einrichtung gemeinsam vom Kulturreferat und dem Betreiber mit dem betroffenen Bezirksausschuss im Sinn von Artikel 60 Absatz 2 Gemeindeordnung ausgearbeitet und bei Bedarf aktualisiert
- Der Betreiber regelt die zur Hausführung erforderlichen Personalangelegenheiten in eigener Verantwortung.
- Der Betreiber trägt zur Finanzierung des Betriebs mit Einnahmen aus Ticketverkäufen und Vermietungen bei; Er akquiriert Zuschüsse, Projektmittel und Fördergelder z.B. staatliche Förderungen, Förderungen des Bundes oder der EU.

2. Programmgestaltung

- Der Betreiber sorgt für eine anregende, abwechslungsreiche und gesellschaftlich ausgewogene Bespielung mit Veranstaltungen möglichst aller Sparten.
- Ein multiperspektivischer, diversitätsorientierter Ansatz leitet die Programmgestaltung inhaltliche, sowie hinsichtlich Zielpublika und Künstler*innen.

3. Soziokulturelle Animation und Community-Building

- Aktives Zugehen auf Bürger*innen und Unterstützung und/oder Beratung und Begleitung bei der Entwicklung und Umsetzung von kulturellen Aktivitäten
- lokale Potentiale kontinuierlich stärken und aktivieren (Künstler*innen, Vereine, Initiativen, Institutionen, Orte...) und den Austausch organisieren und pflegen
- Gewinnung, Aktivierung, Befähigung und Ermächtigung weiterer, bisher unterrepräsentierter Zielgruppen
- Ausbau und Pflege von vorhandenen Netzwerken und Kooperieren mit den lokalen Akteur*innen, insbesondere das Quartiersmanagement, der BA oder Kultur Street Work
- Anbieten eines Jour Fixes für kulturinteressierte Bürger*innen, Künstler*innen

und Kulturschaffenden und weiterer Kontakt- und Gesprächsmöglichkeiten für neu gewonnene und/oder bereits etablierte Akteur*innen und Netzwerke vor Ort

4. Konzeptionelle Arbeit

- Entwicklung von geeigneten Handlungsansätzen zur Aktivierung und kulturellen Ermächtigung von Bürger*innen, im Besonderen unterrepräsentierter Gruppen
- Entwicklung und Umsetzung von Kulturprojekten unter Einbeziehung lokaler Akteur*innen
- Planen und Durchführung von aktivierenden Maßnahmen im Vorfeld der Eröffnung des zukünftigen Kulturzentrum Freiham zur kulturellen Aktivierung der Bürger*innen vor Ort
- Integration von unterschiedlichen Nutzer*innenperspektiven im Stadtteil vertretener Gruppen und Teilöffentlichkeiten
- Kontinuierlich: Weiterentwicklung der Stadtteilkulturarbeit (inhaltlich, strukturell und methodisch) im Austausch mit dem Kulturreferat
- Wahrung bzw. Weiterentwicklung und Entwicklung von eigenen, sich ergänzenden Profilen beider Stadtteilkultureinrichtungen

5. Organisation Nutzerbeirat

Der Nutzerbeirat hat die Aufgabe, den Trägerverein bei der Leitung der Stadtteilkulturzentren in seiner Arbeit zu beraten und zu begleiten. Er wirkt als Bindeglied und Sprachrohr zwischen dem Stadtbezirk und der Leitung der Stadtteilkultureinrichtungen.

- Der Träger der Stadtteilkultureinrichtungen leitet den Beirat.
 - Einberufung des Beirates mindesten zweimal jährlich
 - Verwaltungsmäßige Erledigungen wie Koordination, Protokollierung, Versand von Unterlagen
 - Sitzungsleitung

- Der Beirat ist ehrenamtlich und setzt sich aus zwei Vertreter*innen des Bezirksausschuss 22 und mindestens vier Vertreter*innen von Initiativen/ Vereinen/Organisationen aus dem Stadtbezirk zusammen.

FÖRDERUNG / FINANZIERUNG

Phase 1: Einarbeitung in die Betriebsträgerschaft UBO 9 von 01.11.2021 bis 31.12.2021

Für den Übergangsprozess steht dem Träger ein Budget bis zur H.v. 5.000,- Euro zur Verfügung

Phase 2: Betriebsneuaufnahme UBO 9 und Betriebsvorbereitung Freiham ab 01.01.2022

Für den Betrieb stellt das Kulturreferat folgende Finanzmittel zur Verfügung:

a) Betrieb UBO 9:

Für den laufenden Betrieb der UBO 9 wird mit 95.000 Euro für Personal-, Programm- und Sach- und Nebenkosten gerechnet.

Diese setzen sich aus einem jährlich gewährten Zuschuss i.H.v. 91.000 Euro und erwarteten Einnahmen aus Vermietung und Eintrittserlösen i.H.v. 4.000 Euro

b) Vorlauf Betriebsaufnahme Stadtteilkulturzentrum Freiham

Für den betriebsvorbereitende Maßnahmen (Aktivierung, Netzwerkarbeit,

Startermaßnahmen etc.) stehen zusätzlich 25.000 Euro p.a. zur Verfügung. Darin enthalten sind rund 19.000 Euro Personalkosten.

**Phase 3: Betriebsaufnahme Stadteilkulturzentrum Freiham voraussichtlich
01.01.2024**

Für das zukünftige Stadteilkulturzentrum Freiham ist die Förderung von Personal-, Programm-, Sach- und Mietkosten vorgesehen, die sich im Zuschnitt an vergleichbaren, zuletzt in Betrieb genommenen Einrichtungen wie Luise und Kultur im Trafo orientiert. Entsprechende Beschlussvorlagen sind im RatsInformationssystem (RIS) veröffentlicht (z.B. Neuhauser Trafo:

https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=4460090)

Über den endgültigen Umfang der Förderung entscheidet der Stadtrat

Die in den Phasen 2 und 3 vorgesehenen Fördersummen werden von der LHM, Kulturreferat, Abt. 2 als institutioneller Zuschuss ausgereicht.

BESTIMMUNGEN ZUR VERGABE

Mit der Bewerbung vorzulegende Unterlagen

- Skizze eines gemeinsamen Betriebskonzepts für beide Einrichtungen entlang der drei Phasen der Trägerschaft unter Berücksichtigung und ggf. Weiterentwicklung des aktuellen Betriebskonzepts der UBO 9.
- Grobkonzept zur Umsetzung vor Ort mit folgendem Inhalt:
 - Gestaltung der Präsenz vor Ort
 - Herangehensweise zur Erreichung und Aktivierung bisher unterrepräsentierter Zielgruppen
 - Skizze beispielhafter, aktivierender Maßnahmen
- Darstellung der Erfahrungen mit Projekten in den Bereichen Beteiligung, Aktivierung und Ermächtigung von in der Stadtgesellschaft unterrepräsentierten Zielgruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen aus bildungsfernen Schichten oder Jugendlichen.

Zuschlagskriterien:

- Qualität des Grobkonzepts im Hinblick auf (70%)
 - Grad der Zielführung der dargestellten Animation vor Ort 20%
 - Grad der Zielführung der Herangehensweise 30%
 - Grad der Umsetzbarkeit der Maßnahmen 20%
- Qualität des Entwurfs des Betriebskonzepts 30 %

Es werden 1 – 5 Referenzen erwartet, die die erforderlichen, einschlägigen Erfahrungen nachweisen; insbesondere

- mit Projekten und/oder Handlungsansätzen, die geeignet waren, schwer zu erreichende, unterrepräsentierte Zielgruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund, Jugendliche oder bildungsferne Schichten zu beteiligen.

und / oder

- in der Stadtteilkulturarbeit im Zusammenwirken mit einschlägigen Akteurinnen / Akteuren wie Behörden, Gremien, Institutionen oder lokale Netzwerke

und / oder

- Erfahrung im Betrieb einer kulturellen, soziokulturellen oder jugendkulturellen Einrichtung und/oder einer in diesen Bereichen selbstorganisierten Körperschaft

Die Wertung der Angebote durch das Kulturreferat erfolgt in mehreren Stufen. So erfolgt zuerst die formelle Prüfung, dann die Prüfung der grundsätzlichen Eignung zur Leistungserbringung (hier werden Referenzen und Erfahrung der Bieter geprüft). In einem nächsten Wertungsschritt erfolgt die inhaltliche Prüfung der Grobkonzepte.

ANMERKUNGEN UND ERGÄNZUNGEN ZUR ERSTELLUNG DES BETRIEBSKONZEPTS

UBO 9 (Auszüge aus dem bisherigen Betriebskonzepts)

Das Kulturzentrum UBO 9 versteht sich als Haus der Begegnung. Durch die Art der Betriebsführung soll das kulturelle, künstlerische und gesellschaftliche Leben im 22. Stadtbezirk gefördert werden. Bürgerinnen und Bürger sollen ermutigt werden, aktiv das Programm im Stadtteilkulturzentrum UBO 9 mitzugestalten. Die Beteiligungsmöglichkeiten können sowohl in Form von künstlerischen Beiträgen als auch im Rahmen von bürgerschaftlichem und sozialem Engagement erfolgen. Das Kulturzentrum UBO 9 bietet die Möglichkeit, die Ergebnisse öffentlich zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen. Der Diskurs über gesellschaftspolitische Themen und Fragen der Zeit erhält ausreichenden Raum.

Das Kulturzentrum UBO 9 soll möglichst vielen Menschen die Möglichkeit kultureller, künstlerischer und gesellschaftlicher Teilhabe bietet. Die Veranstaltungen sollen den Austausch zwischen den verschiedenen Generationen, gesellschaftlichen Gruppen, Ethnien und Nationalitäten anregen. Der zukünftige Träger soll weiterhin in diesem Sinne für ein ausgewogenes und ansprechendes Programm sorgen. Durch die Programmgestaltung trägt der Träger Sorge, dass auch bisher im Stadtteil unterrepräsentierte Nutzerinnen und Nutzer und Zielgruppen an das Stadtteilkulturzentrum heranzuführen.

Auch zukünftig soll ein breites Spektrum kultureller Angebote die Bürger*innen zur kulturellen Teilhabe einladen. Besonders nachgefragte und herausragende Programmbestandteile sollen auch vom neuen Träger aufgegriffen werden. Dazu zählen u.a. kulturelle Angebote historischer und jahreszeitlicher Prägung, die Kooperation mit der Münchner Volkshochschule oder eigens entwickelte Formate, die

sich auch unter den Bedingungen der Pandemie bewährt haben.

Kulturzentrum Freiam

Der Betrieb, die Konzeption und die Programmgestaltung des zukünftigen Kulturzentrums in Freiam ergibt sich maßgeblich aus der beschriebenen Arbeitsweise, die mit der Betriebsübernahme der UBO 9 ab 2022 vorbereitend etabliert werden soll.

Der Träger wird gemeinsam mit dem Kulturreferat, den Akteur*innen im Stadtbezirk und unter Einbeziehung des Bezirksausschusses vor der Betriebsaufnahme in Freiam ein gemeinsames Betriebskonzept für beide stadtteilkulturellen Einrichtungen entwickeln.

Folgende Unterlagen können von den Ausschreibungsteilnehmenden eingesehen werden

1. Betriebskonzept UBO 9
 2. Betriebskonzept Luise
 3. Ziele und Kriterien für Projekte und Einrichtungen der Stadtteilkultur
-

